

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Allianz SE zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Die Allianz SE entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 15. Mai 2012 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2011 hat die Allianz SE den Empfehlungen der Kodex-Kommission in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit der dort beschriebenen Ausnahme von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Kodex entsprochen (keine erfolgsorientierte Vergütungskomponente für die Vergütung des Aufsichtsrats, da die Gesellschaft eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet hält, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen). Da im Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 die Empfehlung einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr enthalten ist, entfällt zukünftig diese Abweichung.

München, 12. Dezember 2012

Allianz SE

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:



Michael Diekmann



Dr. Helga Jung



Dr. Helmut Perlet